



Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim

Wohnbaugebiet „Kindsberg II“ in Aiglsbach (Parzelle 49) Bewerbung um ein Baugrundstück



Vorbemerkung

Die Gemeinde Aiglsbach freut sich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Sie nun die Möglichkeit haben, sich für **ein** Baugrundstück im Baugebiet „Kindsberg – Bauabschnitt II“ in Aiglsbach, Gemeinde Aiglsbach, zu bewerben.

In einem transparenten Vergabeverfahren soll sichergestellt werden, dass die Bauplätze einer zeitnahen Bebauung sowie einer Eigennutzung zugeführt werden. Dazu hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 30.05.2017 **Vergaberichtlinien samt Punktekatalog** festgelegt.

Informationen zum Baugebiet „Kindsberg II“ in Aiglsbach

Die Gemeinde Aiglsbach hat mit Beschluss vom 07.03.2006 den Bebauungsplan „Kindsberg“ in Aiglsbach als Satzung beschlossen. Durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde der Bebauungsplan rechtskräftig (zuletzt geändert durch Deckblatt Nr. 03, Satzungsbeschluss v. 26.01.2021). In einem anschließendem Bewerbungsverfahren konnten sämtliche Baugrundstücke vergeben werden. Das Grundstück kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden als auch mit einem Doppelhaus (zwei Wohneinheiten sind insgesamt zulässig).



Da zwischenzeitlich ein Baugrundstück an die Gemeinde Aiglsbach zurückgegeben wurde, kann dieses nun erneut zum Kauf angeboten werden.

Parzelle 49 639,00 m²
(Kindsberg 41, 84089 Aiglsbach)

Wie können Sie am Vergabeverfahren teilnehmen?

Wir bitten Sie, den auf der Homepage der Gemeinde Aiglsbach (www.aiglsbach.de) bereitgestellten Bewerbungsbogen, per E-Mail (eva.selmaier@vg-mainburg.de) oder Post an die Gemeinde Aiglsbach, Poststraße 2a, 84048 Mainburg, zu senden.

Die Bewerbungsfrist beginnt **ab sofort** und endet am **24.07.2025**. Spätere Bewerbungen sind jederzeit möglich, können jedoch im ersten Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Was kostet der Bauplatz?

Der Preis für ein Baugrundstück beträgt **200,00 €/m²**. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungskosten, der fiktive Kanalherstellungsbeitrag gemäß BGS-EWS, die Revisionsschächte für Schmutz- und Regenwasser sowie die Retentionsvorrichtung (RW-Zisterne). Nicht enthalten sind die Kosten des Strom- und Telefonanschlusses sowie die an den Wasserzweckverband Hallertau zu entrichtenden Beiträge.

Wie geht es nach der Abgabe des Bewerbungsbogens weiter?

Sie erhalten von der Gemeinde eine Eingangsbestätigung und Ihre Bewerbung wird geprüft. Sollten weitere Fragen auftreten, werden Sie von der Gemeinde kontaktiert. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen ausgewertet und anhand der Vergabekriterien vergeben. Sie werden nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis und das weitere Vorgehen informiert. Von Sachstandsangelegenheiten bitten wir abzusehen.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren steht Ihnen gerne Fr. Selmaier (08751/8634-15), zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!